

11.12.89

EG - AS - Fz - VP

Empfehlungen

der Ausschüsse

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
"Eine Zukunft für das Seeverkehrsgewerbe der Gemeinschaft:
Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsbedingungen des
Seeverkehrs der Gemeinschaft"

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einrichtung
eines Gemeinschafts-Schiffsregisters und über das Führen der
Gemeinschaftsflagge durch Seeschiffe

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine
gemeinsame Bestimmung des Begriffs "Gemeinschaftsreeder"

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Anwendung des
Grundsatzes des freien Dienstleistungsverkehrs auf den
Seeverkehr in den Mitgliedstaaten

KOM(89) 266 endg.; Ratsdok. 8368/89

Punkt der 608. Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 1989

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS) und
der Ausschuß für Verkehr und Post (VP)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

Ausgeliefert am 1 1. DEZ. 1989 ...

EG
AS
VP

1. Der Bundesrat begrüßt, daß die Kommission der EG sich ausführlich mit der Situation der Seeschiffahrtsunternehmen der Gemeinschaft auf den Weltseeverkehrsmärkten und im Europäischen Binnenmarkt befaßt. Er teilt die Auffassung der Kommission, daß eine Gemeinschaftsflotte aus wirtschaftlichen, sozialen und handelsstrategischen Gründen erhalten werden muß.

EG
AS
VP

2. Die Zielsetzungen und die vorgesehenen Maßnahmen bedürfen im einzelnen ausführlicher Beratungen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im Rat der EG folgende Positionen zu berücksichtigen:

EG
AS
VP

3. - Die Initiativen der EG müssen vorrangig darauf gerichtet sein, die Wettbewerbsfähigkeit der EG-Flotten gegenüber Drittländern zu verbessern. Darüber hinaus müssen die Wettbewerbsverzerrungen auf dem Seeverkehrsmarkt der EG abgebaut werden. Das gilt vor allem für die Verringerung der Unterschiede in den Betriebsbedingungen und den Kosten zwischen Gemeinschaftsflotten und ihrer Konkurrenz aus Drittstaaten. Dem entspricht auch der Auftrag des Ministerrates vom Dezember 1986.

EG
AS
VP

4. - Mit dieser Zielsetzung muß die vorgesehene verschärfte Hafenstaatskontrolle in den EG-Häfen zu vereinbaren sein. Gleiches gilt für das von der Kommission vorgesehene EG-Zusatzregister (EUROS).

EG
AS
VP

5. - Die EG sollte moderne Formen internationaler Zusammenarbeit, wie Konsortien, die sich kostengünstig auf die Abwicklung weltweiter Verkehrstransporte auswirken, in gleicher Weise vom EG-Kartellverbot freistellen wie die traditionellen Linienkonferenzen.

...

EG
AS
VP

6. - Die von der EG zu schaffenden Rahmenbedingungen, etwa zu den fiskalisch bedingten Belastungen und den Schiffahrtsbeihilfen, müssen sämtlich dem Ziel dienen, die Modernisierung der Flotten und die Rationalisierung der Schiffsbetriebe zur Verbesserung der Wettbewerbssituation gegenüber Drittländern zu fördern.

EG
AS
VP

7. - Bei der Besatzungsregelung muß die Sicherheit der Schiffsführung, die Erhaltung von Arbeitsplätzen für europäische Seeleute und die notwendige Flexibilität bei der Anpassung an die internationale Wettbewerbssituation gewahrt werden.

EG
AS

8. - Die entsprechenden nationalen Regelungen über Größe, Zusammensetzung und Qualifikation der Besatzung sind auch unter dem Aspekt der Arbeitssicherheit an Bord mit den Sozialpartnern abzustimmen (vgl. Ziffer 71 der Vorlage).

EG
AS
VP

9. - Eine Vereinheitlichung der nationalen Schiffahrtsbesetzungsregelungen ist geeignet, einen Beitrag zur Angleichung kostenwirksamer Wettbewerbsbedingungen zu leisten, verlangt aber ein hohes Maß an Flexibilität, um der Wettbewerbslage der EG-Reeder auf den Weltseeverkehrsmärkten Rechnung zu tragen.

EG
AS
VP

10. - Es ist zweifelhaft, ob eine Definition der Gemeinschaftsreederei für alle Regelungsbereiche einheitlich erfolgen kann und sollte; es erscheint als günstiger, diese Definition entsprechend dem jeweiligen konkreten Sachbereich festzulegen.
Hierbei muß eine Diskriminierung von alteingesessenen Schiffahrtsunternehmen in der Gemeinschaft vermieden werden.

...

483/1/83

EG
AS
VP

11. - Die Freigabe der Kabotage wird als zwingende Folgerung aus der 1986 einstimmig angenommenen Verordnung zum freien Dienstleistungsverkehr in der Seeschifffahrt begrüßt, sofern die sichere Versorgung von Inseln und Halligen nicht durch eine Existenzgefährdung der Versorgungsschifffahrt in Frage gestellt wird.

EG
AS
VP

12. Der Bundesrat bittet aus Anlaß der Beratung der schifffahrtspolitischen Vorlagen der Kommission die Bundesregierung, mit allem Nachdruck auf eine Beseitigung der protektionistischen Regeln und Praktiken im Westafrika-Verkehr zu drängen, die eine ständige und schwerwiegende Diskriminierung auch deutscher Reeder und Verlader bewirken. Angesichts des schleppenden Verlaufs der Verhandlungen der Gemeinschaft mit diesen Staaten hält es der Bundesrat in Übereinstimmung mit der Bundesregierung für erforderlich, daß alles zur Beseitigung der Beeinträchtigung der europäischen Schifffahrts- und Außenhandelsinteressen unternommen wird.

B

Der Finanzausschuß
hat von einer Empfehlung zu der Vorlage abgesehen.